

Kantonsratsbeschluss

Vom 06.09.2017

Nr. SGB 0107/2017

Globalbudget "Fachhochschulbildung" für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie die §§ 19 Absatz 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G²⁾ vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 (RRB Nr. 2017/961), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Fachhochschulbildung“ werden für die Jahre 2018–2020 folgende Produktegruppe und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz
 - 1.1.1. Produkte gemäss vierkantonaalem Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2018–2020. Der interkantonale Leistungsauftrag wird genehmigt; es erfolgt eine jährliche, separate Berichterstattung
2. Für das Globalbudget „Fachhochschulbildung“ (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018–2020 ein Verpflichtungskredit von 111'666'000 Franken beschlossen.
3. Die Ziffer 1.1. wird unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Urs Huber
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1407/2017)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.